

Gemeinde Affalterbach
Landkreis Ludwigsburg



**Unterhaltung und Benützung
der Sportstätten Holzäcker
vom 29.12.1982**

Inhalt:

I. Pflege des Fussballfeldes in der Kampfbahn

Gegenstand der Pflege
Inhalt der Pflege
Pfleegeräte
Vergütung und Vertragslaufzeit
Überwachung und Haftung

II. Tennenspielfeld im Sportzentrum

Tennenspielfeld
Kunstrasensportplatz

III. Bewirtschaftungseinrichtungen

IV. Vertragsstreitigkeiten

Gemeinde Affalterbach
Landkreis Ludwigsburg

Unterhaltung und Benützung der Sportstätten Holzäcker vom 29.12.1982

Zwischen der **Gemeinde Affalterbach**, Marbacher Str. 17, 71563 Affalterbach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Müller

und

dem **TSV Affalterbach 1909** Affalterbach,
vertreten durch den Vorstand

wird folgender

VERTRAG

-Änderung des Vertrages zwischen der Gemeinde Affalterbach und dem TSV Affalterbach
über die Unterhaltung und die Benützung der Sportstätten im Sport- und Freizeitzentrum
Holzäcker vom 29. Dez. 1982-

abgeschlossen:

Vorbemerkung:

Zwischen der Gemeinde Affalterbach und dem TSV Affalterbach besteht eine vertragliche Vereinbarung über die Unterhaltung und die Benützung der Sportstätten im Sport- und Freizeitzentrum Holzäcker. Nach Ziff. IV.2 Nr. 3 dieses Vertrages vom 29. Dez. 1982 hat der TSV Affalterbach die Verpflichtung zur unentgeltlichen Pflege und Beregnung des Rasenspielfeldes in der Kampfbahn.

Außerdem ist geregelt, daß innerhalb des Sport- und Freizeitzentrums nur im Einvernehmen mit dem TSV Affalterbach Einrichtungen, welche der Bewirtschaftung dienen zugelassen werden.

In nachfolgendem Vertrag werden diese Bestimmungen geändert.

I. Pflege des Fussballfeldes in der Kampfbahn

Ziff. IV.2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Pflege des Fußballfeldes in der Kampfbahn

Gegenstand der Pflege

Der TSV Affalterbach übernimmt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die komplette Pflege -einschl. Beregnung – des Rasenspielfeldes im Sportzentrum Holzäcker.

Inhalt der Pflege

Zu den vom TSV Affalterbach durchzuführenden Arbeiten zählen:
Das regelmäßige Abmähen des Rasenspielfeldes, das Aerifizieren, Vertikutieren und Besanden des Rasenspielfeldes, das Abkehren des Rasenschnittes und die Ausbesserung von schadhafte Stellen im Rasen.
Das Spielfeld ist je nach Erfordernis zu düngen und zu beregnen.
Sand und Düngemittel beschafft der Verein auf eigene Rechnung. Die Sandkosten für die Pflegearbeiten des Rasenspielfeldes werden von der Gemeinde auf Nachweis erstattet.
Der Verein haftet gegenüber der Gemeinde für die Durchführung der ordnungsgemäßen Pflege.

Pflegegeräte

Die Gemeinde stellt für die erforderlichen Arbeiten den vorhandenen Rasenmäher (Locke), sowie eine Rasenkehr- und Zugmaschine.
Den Betriebsstoff für die Arbeitsgeräte beschafft der TSV Affalterbach. Die Reparatur- und Wartungskosten werden vom TSV Affalterbach, für die Zugmaschine von TSV Affalterbach und der Gemeinde je zur Hälfte getragen.
Den Transport der Pflegegeräte zu Reparaturzwecken übernimmt der Bauhof.

Soweit die Geräte –insbesondere der Rasenmäher „Locke“- auf Grund Ihres Betriebsalters nicht mehr reparaturfähig sind, beschafft die Gemeinde Ersatz.
Wenn möglich und nötig, ist die Gemeinde dem Verein darüber hinausgehend auch mit den Geräten des Bauhofes im Einzelfall behilflich. Die Zugmaschine zum Rasenkehren nutzt der Bauhof für den Winterdienst

Vergütung und Vertragslaufzeit

Für die durchgeführten Arbeiten erhält der TSV Affalterbach eine jährliche Vergütung von
6.000,-- €
-(in Worten: Sechstausend Euro)-

Dieser Betrag ist zahlbar je zur Hälfte am 1.1. und 1.7. jeden Jahres.
Die Vergütung ist erstmalig fällig auf 1. Januar 1999. Sie wird ab dem 1. Januar 2000 jährlich um 2 % erhöht. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2009.
Vor Ablauf dieser Frist ist eine Kündigung von beiden Vertragsparteien ausgeschlossen. Nach Ablauf verlängert sich die Regelung automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Frist von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Überwachung und Haftung

Die Überwachung der genannten Anlagen erfolgt durch den TSV Affalterbach.
Die Überwachung beinhaltet die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Rasenspielfeld in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten bleibt, eine zweckentsprechende Nutzung jederzeit möglich ist und die Benutzer vor vermeidbaren Gefahren geschützt werden.
Die Gemeinde haftet im Rahmen Ihrer Haftpflichtversicherung, eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

II. Tennenspielfeld im Sportzentrum

Tennenspielfeld

Die Regelungen im Vertrag vom 29. Dez. 1982 über die Pflege- und Unterhaltung des Tennenspielfeldes werden ersatzlos gestrichen. Das Tennenspielfeld wird in einen Kunstrasenplatz umgewandelt.

Kunstrasensportplatz

Nach Fertigstellung des Kunstrasenspielfeldes übernimmt der TSV Affalterbach die Pflege des Spielfeldes analog der Regelungen für den Tennenplatz.

Eine entsprechende Pflegeanleitung wird nach Platzfreigabe dem Verein zur Verfügung gestellt.

Die Sandbeschaffung übernimmt der Verein auf eigene Rechnung gegen Kostenersatz auf Nachweis.

III. Bewirtschaftungseinrichtungen

Ziff. III.2 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde läßt neben dem Vereinsheim des TSV Affalterbach innerhalb des Sport- und Freizeitzentrums keine weiteren Einrichtungen zu, die der Bewirtschaftung dienen. Dies gilt auch für Vorhaben anderer Vereine.

Im Einvernehmen mit dem TSV Affalterbach ist davon der geplante Bau eines Vereinsheims des TC Affalterbach ausgenommen.

Das Vereinsgebäude des TC Affalterbach darf weder verpachtet noch konzessioniert bewirtschaftet werden. Es darf nur vom Verein selbst betrieben werden, wie in all den Jahren zuvor. Gegen die Bewirtschaftung seitens des TCA von Vereinsmitgliedern, Gastspielern und Gästen hat der TSV Affalterbach nichts einzuwenden.

IV. Vertragsstreitigkeiten

Über evtl. Streitigkeiten aus den vorgenannten vertraglichen Regelung entscheidet allein der Gemeinderat Affalterbach.

Affalterbach, den

Für die Gemeinde:

Müller
Bürgermeister

Für den TSV Affalterbach: